



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>

**Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.**

Umwandlung von Anstalten

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

19. 4. 28: die mit dem *Lyzeum in Berlin-Mariendorf verbundene Deutsche Oberschule;
26. 4. 28: die mit dem *Oberlyzeum in Altona verbundene realgymnas. Studienanstalt.

Außerdem sind folgende Aufbauschulen als Vollanstalten anerkannt worden:

- a) die Deutschen Oberschulen in Angerburg, Braunsberg, Pr. Eylau, Ragnit, Königsberg/Nm., Rhyß, Bütow, Franzburg, Böliß, Habelschwerdt, Steinau, Oberglogau, Rosenberg, Ziegenhals, Barby, Genthin, Heiligenstadt, Osterburg, Niebüll, Segeberg, Bederkesa, Büren, Hilchenbach, Olpe, Petershagen, Frankenberg, Fulda, Ussingen, Guskirchen, Kettwig, Linnich, Weßlar, Wittlich; Berlin-Neukölln und Koblenz-Oberwerth (die beiden letzten für Mädchen).
- b) die Oberrealschulen in Schwerin a. W., Drossen, Dels, Elsterwerda, Alfeld und Bunstorf.

Aber während einerseits neue Schulen entstanden und Nichtvollanstalten zu Vollanstalten ausgebaut wurden, nahm andererseits auch die **Umwandlung von Anstalten** aus einer Schulart in die andere ihren Fortgang und verfielen nicht wenige der Auflösung. Die wechselvollen, vielfach ungünstigen äußeren Verhältnisse kamen darin zum Ausdruck, daß sich im Berichtsjahr von allen preussischen höheren Lehranstalten mehr als ein Viertel in der Entwicklung, in der Umwandlung oder im Abbau befanden. Bei den in Entwicklung begriffenen Anstalten handelte es sich in erster Linie um die Weiterentwicklung der Nichtvollanstalten; so befanden sich allein 53 öffentliche Lyzeen im Ausbau zu Oberlyzeen. Bei der Umwandlung der Anstalten von einer Schulart in die andere machte sich auch weiterhin die Abkehr von den mit Latein beginnenden Anstalten bemerkbar; das Reformrealgymnasium fand immer weitere Verbreitung. Unter den 66 Anstalten, die in Umwandlung zum Reformrealgymnasium begriffen waren, befanden sich 19 Gymnasien und 43 Realgymnasien. Diese Übergangszeit findet ihren Niederschlag in den Jahresberichten, wie die folgenden Auszüge zeigen mögen:

a) Neugründungen und Ausbau.

„Die Stadt Guhrau knüpft mit der Errichtung ihrer höheren Lehranstalt an eine stolze Tradition an, besaß sie doch bald nach 1300 bereits eine katholische Pfarrschule, die, nach der Reformation in eine städtische evangelische Lateinschule umgewandelt, sich gleichfalls eines guten Rufes erfreute und manchen Bürgersohn zum Studium nach Wittenberg entließ. Von den Bedrängnissen des Dreißigjährigen Krieges erholte sich das Guhrauer Schulwesen sehr langsam. Eine neue Blüte erlebte es durch die Fürsorge Friedrichs des Großen. — Michaelis 1865 wurde eine „Höhere Bürgerschule“ ins Leben gerufen, doch ging sie 1884 wieder ein, da sie sich gegen Frauastadt, Lissa, Bojanowo und Ramitsch nicht halten konnte. Die Grenzziehung gegen Polen nach dem Diktat von Versailles zerschnitt diese günstigen Schulverbindungen, so daß den Eltern, die ihre Kinder auf eine höhere Schule schicken wollten, nur übrig blieb, sie nach dem 37 km entfernten Glogau fahren zu lassen oder aber sie dort oder in Lüben, Liegnitz usw. in Pension zu geben, eine geldliche Belastung, die die Minderbemittelten überhaupt von der höheren Schule ausschloß. Dazu kam, daß der Kreis Guhrau Grenzkreis geworden war und als Vorposten des Reiches gegenüber der sehr rührigen Kulturpropaganda Polens, das keine Kosten scheute, Schützer deutscher Kultur im Osten sein sollte. So wurde die Errichtung einer höheren Lehranstalt in Guhrau — der einzigen im Kreise, während gleich große Städte mit guter Verbindung nach Schulstädten deren ein bis zwei besitzen — zu einem brennenden Bedürfnis. Der Tatkraft des früheren Landrats von Guhrau, Ministerialrats Dr. Hoffmann, Berlin, sowie des Bürgermeisters von Guhrau, Glien, und des „Vereins zur Errichtung einer höheren Lehranstalt“ gelang es, das Finanzministerium von der Notwendigkeit und Lebensfähigkeit einer höheren Lehranstalt zu überzeugen, so daß es sich am 31. März 1927 bereit erklärte, 75 v. H. der gesamten Unkosten der Schule — zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren — auf Staatsfonds zu übernehmen. Von dem restlichen Viertel, das die Stadt Guhrau als Unterhaltsträger aufzubringen hat, übernahm der Kreis Guhrau ein Drittel bis zur Höchstsumme von 10 000 RM jährlich. Da die Beteiligung des Staates zunächst nur für eine Nichtvollanstalt zu erreichen war, galt es, einen Schultyp zu wählen, der den recht verschiedenen Bedürfnissen der Kreisbewohner und der in einem Grenzkreise häufig wechselnden Beamtschaft am besten gerecht wurde, und so entschied man sich für ein Reformrealprogymnasium, zu dessen Errichtung vom 1. April 1927 ab das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 4. Juni 1927 (U II 26069 U III D A. III. O) seine Genehmigung erteilte.